



GYMNASIUM MUTTENZ

**Schulprogramm
für die Schuljahre
2017/18 - 2021/22**

I Wie wir Schule machen	4
1. Das pädagogische Konzept	4
1.1 Unterricht	4
1.2 Schulkultur	4
1.3 Schulentwicklung	5
II Wie wir uns organisieren	6
1. Organigramm des Gymnasiums Muttenz	6
2. Zusammenarbeit	7
2.1. Zusammenarbeit innerhalb der Schule	7
2.1.1 Schülerinnen und Schüler	7
2.1.2 Lehrpersonen	7
2.1.3 Schulleitung	7
2.1.4 Schulrat	8
2.2. Zusammenarbeit nach aussen	8
2.2.1 Schulleitung	8
2.2.2 Lehrpersonen	8
3. Die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler	9
3.1. Schulebene	9
3.2. Klassenebene	9
3.3. Unterricht	9
4. Gesundheitsförderung	9
5. Geschlechtergerechtigkeit	10
6. Umgang mit fehlenden sprachlichen Voraussetzungen	10
7. Begabten- und Begabungsförderung und Nachteilsausgleich	10
7.1. Begabten- und Begabungsförderung	10
7.2. Nachteilsausgleich	11
8. Die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	11
8.1. Weiterbildung auf der individuellen Ebene	11
8.2. SCHIWE	11
8.3. Andere Weiterbildungsformen	11
8.4. Allgemeine Rahmenbedingungen	12
9. Vorgehen in Konfliktfällen	12
9.1. Lehrpersonen vs. Schülerinnen und Schüler	12
9.2. Andere Konfliktebenen	12
10. Der Einsatz der finanziellen Mittel	13
III Was wir für die Jahre 2017/2018-2021/2022 anvisieren	14
1 Erfolgreich umgesetzte Entwicklungsschwerpunkte 2013/14-2016/17	14
2 Entwicklungsschwerpunkt für die Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022	14
2.1 Konsolidierung des SLSplus-Konzeptes	14
2.2 Einführung eines ICT- und Medienkonzeptes	14
2.3 Laufbahnberatung an unserer Schule	14

I Wie wir Schule machen

1. Das pädagogische Konzept

Das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6.6.2002 umreißt die Zielsetzung der Schulen insgesamt mit folgenden Stichworten: Vermittlung des für das Leben der Schülerinnen und Schüler nötigen Wissens, Stärkung des Selbstvertrauens, Achtung der geschlechtlichen und kulturellen Identität, verantwortungsvolles Verhalten gegenüber den Menschen und ihrer Umwelt. Das Bildungsgesetz weist den Maturabteilungen der Gymnasien als spezielle Aufgabe die Hinführung zur Hochschulreife auf wissenschaftlicher Grundlage, sowie die Entwicklung von selbständigem und vernetztem Denken und Sozialkompetenz zu. Für die FMS formuliert das Bildungsgesetz als Ziele: vertiefte Allgemeinbildung, Vorbereitung auf eine Berufsausbildung insbesondere im pädagogischen, sozialen und künstlerischen Bereich sowie im Gesundheitswesen, Förderung der Sozialkompetenz und Kreativität.

Das Gymnasium Muttenz erfüllt diesen Auftrag im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Vorgaben. Darüber hinaus orientiert es sich an folgenden pädagogischen Leitsätzen und institutionalisierten Massnahmen:

1.1 Unterricht

Die Lehrpersonen wirken als Vorbilder und erziehen die Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit aber auch zur Mitverantwortlichkeit. Dabei gelten insbesondere die folgenden pädagogischen Grundsätze:

- Die Lehrpersonen nehmen ihre Verantwortung für die Qualität ihres Unterrichts wahr.
- Die Schülerinnen und Schüler sind mitverantwortlich für ihr Lernen und ihren Lernerfolg.
- Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler sind gemeinsam für ein konstruktives Lernklima verantwortlich.
- Die Schule fördert forschendes, kritisch-reflexives Lernen, Selbsttätigkeit, gemeinsame Auseinandersetzung und Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler. Sie setzt klare Leistungsstandards in allen Bereichen.

Der Unterricht wird von Verständnis und Vertrauen zu den Schülerinnen und Schülern geprägt. Die Lehrpersonen anerkennen deren Arbeit und unterstützen sie darin. Die Schule hat für den Unterricht spezifische Leitsätze entwickelt, in denen sie ihr Verständnis von Unterrichtsqualität formuliert und insbesondere folgende Werte zum Massstab ihres Handelns nimmt: eine fragende Grundhaltung als Basis lebenslangen Lernens, Genauigkeit und Gründlichkeit, Kreativität und ästhetische Sensibilität, selbständiges Lernen, Selbst- und Sozialkompetenz.

1.2 Schulkultur

Das Klima an der Schule ist durch vertrauensvolle Beziehungen und Offenheit gekennzeichnet. Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Offenheit prägen das Miteinander an der Schule.

Toleranz und Demokratiebewusstsein kennzeichnen den Schulalltag. Auch Minderheitenstandpunkte werden berücksichtigt, wo sie schulische Vereinbarungen nicht verletzen. Konflikte werden lösungsorientiert angegangen.

Die Schule fördert ein reichhaltiges Schulleben durch kulturelle, sportliche und meinungsbildende Veranstaltungen, durch regelmässige Sonderanlässe und Sonderwochen, welche Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler gemeinsam gestalten: Theater und Konzerte, Klassenlager und Bildungsreisen, Kulturtage und Sportanlässe, Podiumsgespräche, Vorträge und Lesungen, Projektpräsentationen und Publikationen.

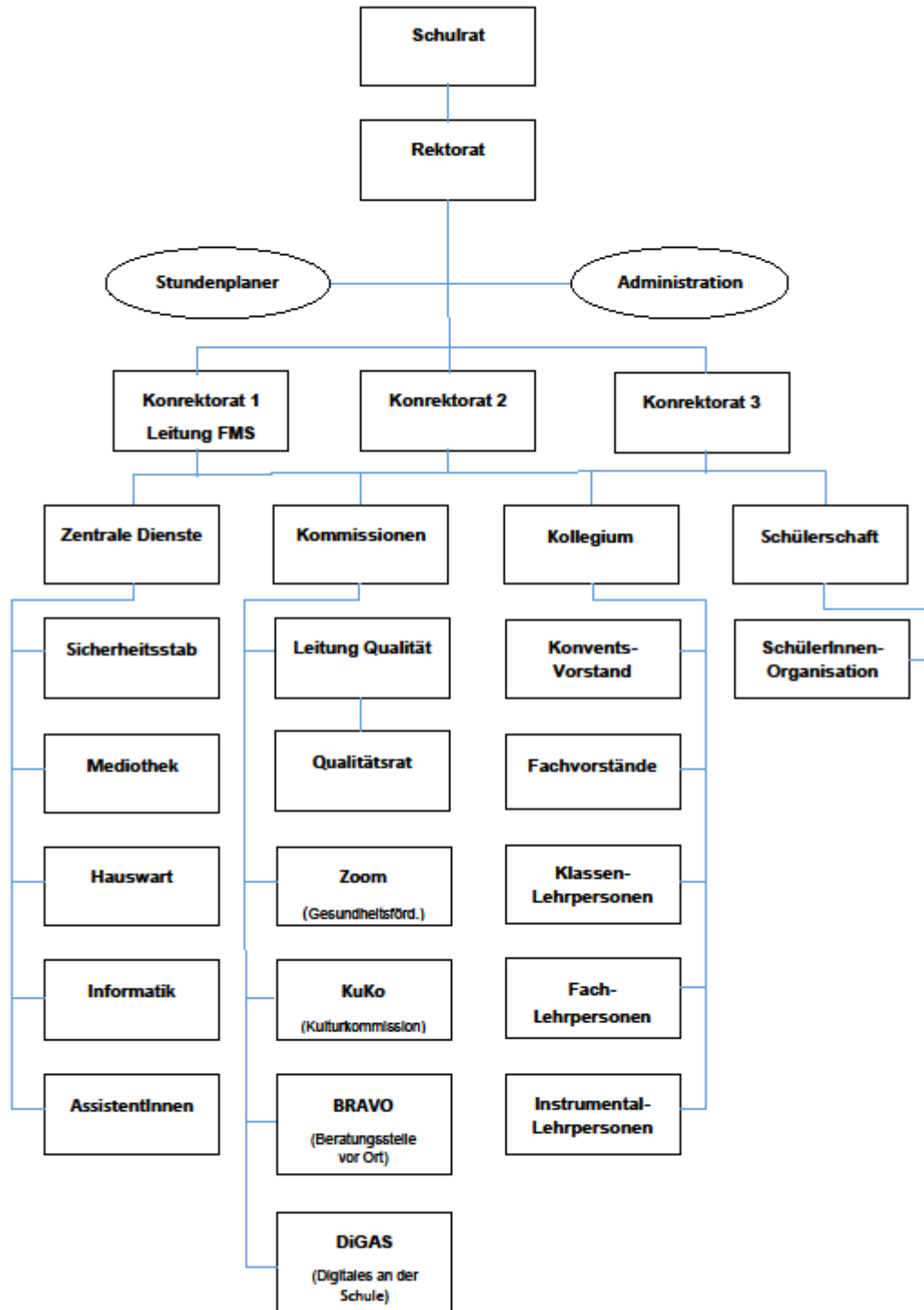
Der Umstand, dass ein grosser Teil der Lehrpersonen sowohl an der FMS als auch an der Maturabteilung unterrichtet, erzeugt in pädagogischer Hinsicht wertvolle Synergien.

1.3 Schulentwicklung

Die Schule überprüft, sichert **oder** entwickelt kontinuierlich ihre Qualität unter Leitung ihres Qualitätsmanagements und auf der Grundlage ihres Qualitätskonzepts. Im Qualitätskonzept sind die an der Schule entwickelten Qualitätsaussagen festgehalten sowie die Regelungen und Verfahren zu deren Umsetzung und Evaluation. Im Rahmen der Schulentwicklung werden insbesondere die Kooperation, die pädagogische Weiterbildung und Verständigung in der Lehrerschaft gefördert.

II Wie wir uns organisieren

1. Organigramm des Gymnasiums Muttenz



2. Zusammenarbeit

2.1. Zusammenarbeit innerhalb der Schule

Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit bildet auf Ebene der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Schlüsselqualifikation, die im Unterricht kontinuierlich gefördert wird. Auf Ebene des Kollegiums bildet die Zusammenarbeit das Fundament für ein gutes Schulklima, für demokratisch abgestützte Lösungen und die bestmögliche Nutzung des kollegialen Potentials an fachlichem, pädagogischem, organisatorischem und praktischem Wissen und Können.

Das Gymnasium Muttenz hat folgende Formen der Zusammenarbeit institutionalisiert:

2.1.1 Schülerinnen und Schüler

Die Schülerorganisation (SO) vertritt als Vereinigung aller Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Muttenz die Interessen der gesamten Schülerschaft. Sie hat Delegierte im Konvent, im Qualitätsrat, im Schulrat und in Spezialkommissionen (Arbeitsgruppe ZOOM, Kultur-Kommission, Umweltgruppe). Die SO kann bei Ad-hoc-Kommissionen beigezogen werden.

Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern bei Ad-hoc-Kommissionen und bei gemeinsamen Vorbereitungen von Abschlussfeiern u.Ä. ist grundsätzlich erwünscht.

2.1.2 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen arbeiten regelmässig im Konventsvorstand und Konvent, im Qualitätsrat (QR), in den Fachschaften und in Ad-hoc-Arbeitsgruppen zusammen.

Bei Wahlverfahren von Lehrpersonen wird eine Fachschaftsvertretung beigezogen.

Es findet regelmässig eine von der Schulleitung einberufene Konferenz der Fachschaftsvorstände statt.

Die Zusammenarbeit unter Lehrpersonen ist obligatorisch im Konvent - unter Berücksichtigung der Situation der Teilzeitbeschäftigten - und an SCHIWE-Tagungen, in Fachschaftssitzungen (verantwortlich: Fachschaftsvorstand) und fachschaftsinternen Weiterbildungen, in Noten- und Klassenkonventen und Klassenteamsitzungen (verantwortlich: Klassenlehrperson).

Die gemeinsame Arbeit ist Bestandteil der Schulentwicklung in Form der Qualitätszirkel, die dem wechselseitigen Feedback durch Unterrichtshospitation und/oder der gemeinsamen Entwicklung des Unterrichts oder anderer Themenfeldern dienen. Das gemeinsame Prüfen in einer Fachschaft dient zur Klärung der fachlichen Anforderungen.

Die Teamarbeit hat Tradition in der Vorbereitung und Durchführung von methodenzentriertem Unterricht (MZU) in der FMS, im Projektunterricht, in Klassenlagern, Studien- und Projektreisen und Sonderanlässen sowie im SLSplus-Konzept.

Auf freiwilliger Ebene wird in gemeinsamer Unterrichtsarbeit (z.B. interdisziplinären Wahlkursen und Ergänzungsfächern), Intevision und Fachschaftsprojekten zusammengearbeitet.

Die Lehrerschaft ist im Schulrat vertreten. Schulrat und Kollegium treffen sich bei gemeinsamen Anlässen wie SCHIWE, Besuchstag des Schulrats oder bei kulturellen Veranstaltungen.

2.1.3 Schulleitung

Die Schulleitung koordiniert ihre Arbeit laufend (zwei Sitzungen wöchentlich), wirkt beratend oder antragstellend an den Schulratssitzungen und ist im Qualitätsrat vertreten. Sie nimmt an den Konventen und den entsprechenden Vorbereitungssitzungen mit dem Konventsvorstand teil. Die Schulleitung führt in der Regel jährliche MAG mit den Lehrpersonen und Mitarbeitenden durch.

Die Schulleitung trifft sich ferner regelmässig mit dem Vorstand der SchülerInnenorganisation und beruft auf allen Ebenen der Schule Spezial- und Ad-hoc-Kommissionen ein und ist in den entsprechenden Kommissionen vertreten.

Die Schulleitung ist verantwortlich für das Schulprogramm, schulinterne Erlasse, eine einheitliche Beurlaubungspraxis sowie eine einheitliche Disziplinarpraxis. Sie legt ihre Beschlüsse zur Vernehmlassung dem Gesamtkonvent vor.

2.1.4 Schulrat

Der Schulrat arbeitet an seinen Sitzungen mit der Schulleitung, mit Konventsvertreterinnen und -vertretern sowie mit einer Vertretung der Schülerschaft zusammen. Bei Wahlverfahren von Lehrpersonen findet eine enge Zusammenarbeit von Schulrat, Schulleitung und Fachschaftsvertretungen statt.

Es findet jährlich ein Besuchstag des Schulrats statt.

2.2. Zusammenarbeit nach aussen

2.2.1 Schulleitung

Die Schulleitung stellt den ersten Kontakt zwischen dem Gymnasium und den Erziehungsberechtigten in der Regel an Informationsveranstaltungen der Abgeberschulen her. Sie organisiert am Gymnasium MuttENZ regelmässig Orientierungsveranstaltungen, Elternabende und Standortgespräche im Januar.

Die Schulleitung ist ferner insbesondere zuständig für Urlaube, Beschwerden, Rekurse und Wiedererwägungen. Sie berät die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in Schulfragen.

Die Schulleitung pflegt institutionalisierte Kontakte mit diversen kantonalen, ausserkantonalen und eidgenössischen Behörden und Amtsstellen. Mit den kantonalen Erziehungsbehörden pflegt sie regelmässig Kontakt via Schulleitungskonferenz, Dienststelle Gymnasien und Dienststellenleiterkonferenz.

Die Schulleitung beruft jährliche Sitzungen mit den Schulleitungen der Abgeberschulen ein. Diese erhalten zusätzlich Rückmeldungen über die ersten Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler, die an die gymnasiale Abteilung oder die FMS übergetreten sind.

Sie steht in Kontakt mit den Ausbildungsinstitutionen (PH, BZG, SfG) und den Praktikumsstellen der Fachmaturität.

Zu tertiären Ausbildungsinstitutionen sind informelle Kontakte üblich. Regelmässig sind die Kontakte zu den Universitäten und Hochschulen sowie zur FHNW. Im Partnerschulprogramm mit der PH der FHNW unterstützt die Schulleitung die Ausbildung von zukünftigen Lehrpersonen auf Sek II.

2.2.2 Lehrpersonen

Lehrpersonen beraten Eltern, resp. Erziehungsberechtigte und zukünftige Schülerinnen und Schüler an gemeinsamen Orientierungsveranstaltungen über Schwerpunktfächer, Ausbildungsgänge (FMS, gymnasiale Matura, Universitätsstudien etc.) und wirken auch bei Beratungsgesprächen (Musik, Bildnerisches Gestalten) mit. Für die Eltern, resp. Erziehungsberechtigten der Erstklässlerinnen und Erstklässler findet unter der Leitung der Klassenlehrperson ein Elternabend statt.

Individuelle Elterngespräche sind jederzeit möglich. Bei individuellen Fragen ist in erster Linie die Klassenlehrperson, in zweiter Linie die Fachlehrperson Ansprechpartnerin der Erziehungsbe-

rechtigten bzw. der mündigen Schülerinnen und Schüler. Jeweils im Januar führen die Klassenlehrpersonen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und den jeweiligen Schülerinnen oder Schülern die Standortgespräche durch.

Die Lehrpersonen betreuen Schülerinnen und Schüler der FMS und der Fachmaturität an ihren Praktikumsplätzen und stehen im Austausch mit den Betreuungspersonen in der Praxis.

Die Lehrpersonen der verschiedenen Gymnasien pflegen Kontakte an der Gymnasiallehrerkonferenz und auf Fachschaftsebene bei Lehrplanarbeiten, bei den harmonisierten Matur- und FMS-Prüfungen oder gemeinsamen fachspezifischen Anliegen. Entsprechende Kontakte existieren auch mit den Lehrpersonen der Sekundarstufe I.

3. Die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler

3.1. Schulebene

Auf Schulebene haben die Schülerinnen und Schüler - neben dem Anhörungs- und Stimmrecht im Konvent - Einsitz im Qualitätsrat und im Schulrat.

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, der Lehrperson ein formelles Feedback zum Unterricht zu geben. Dieses Feedback muss besprochen werden und kann in Vereinbarungen münden.

Die Schülerschaft als Ganzes wird vertreten durch die Schülerinnen- und Schüler-Organisation (SO).

3.2. Klassenebene

Mitsprache in Fragen der Klassenorganisation ist die Regel:

- bei der Besetzung von Klassenämtern
- bei Klassenlagern, Klassentagen, Studien- und Projektreisen

3.3. Unterricht

Mitsprache und teilweise Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler werden je nach Fach, Lehrperson, Klasse und Unterrichtsfach in unterschiedlichem Mass realisiert. Lehrpersonen können im Unterricht Mitbestimmung einräumen im Hinblick auf die Auswahl von Arbeitsthemen, Lektüren, Arbeitsorganisation, Arbeitsmethoden sowie Prüfungsformen und -kriterien.

4. Gesundheitsförderung

Wertschätzender und respektvoller Umgang aller Schulbeteiligten und ein förderliches Arbeitsklima bilden die Grundlage einer gesunden Schule.

Die Arbeitsgruppe ZOOM widmet sich Fragen der Prävention und Gesundheitsförderung bei Lernenden und Lehrpersonen. Sie trägt allgemein zur Verbesserung des Schulklimas bei.

Wichtig für die Gesundheitsförderung an unserer Schule ist das vielseitige Angebot an Sportunterricht und an ganztägigen Sportanlässen. Die Schule verfügt über eine gute In- und Outdoor-Infrastruktur im Sportbereich und bietet auch diverse freiwillige Angebote an.

Die Schule übt Toleranz gegenüber Schülerinnen und Schülern in gesundheitlich oder familiär schwierigen Situationen.

Eine 'Beratungsstelle vor Ort' ('BRAVO') bietet wöchentlich zwei Stunden und in akuten Fällen auch telefonisch eine niederschwellige psychologische Erstberatung an.

Die Schule stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Ruheraum zur Verfügung. Sämtliche in der Schule arbeitenden Personen haben die Möglichkeit, die schuleigenen Fitnessräume zu benutzen.

Zur Verpflegungssituation für auswärtige Schülerinnen und Schüler ist darauf hinzuweisen, dass sich 200 m neben dem Gymnasium die gemeinsame Mensa der drei Schulen des Campus Muttenz befindet, ebenso eine Cafeteria im Bildungszentrum Muttenz (BZM). Beide bieten allen Interessierten die Möglichkeit einer gesunden und ausgewogenen Ernährung. Zudem stehen zur Selbstverpflegung Mikrowellengeräte und Essplätze zur Verfügung.

5. Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Kriterium in der Personalpolitik der Schule. Die integrale oder geschlechtsneutrale Sprech- und Schreibweise ist in der Schulöffentlichkeit durchgesetzt.

In ihrer Personalpolitik und bei der Zusammensetzung von Klassen, Klassenteams, Kommissionen und anderen Gremien ist die Schule um eine gendergerechte Verteilung bemüht.

6. Umgang mit fehlenden sprachlichen Voraussetzungen

Kulturelle Vielfalt wird am Gymnasium Muttenz als Bereicherung erlebt. Das Erreichen der FMS- oder Gymnasialstufe setzt in aller Regel eine ausreichende deutsche Sprachkompetenz voraus. Im Unterricht werden Integrations-, Rassismus- und Vorurteilsprobleme thematisiert. Zuständig bei Integrationsproblemen im Einzelfall sind grundsätzlich die Klassenlehrperson und der Klassenkonvent.

Für Schülerinnen und Schüler, welche aus Gründen der Mobilität und der Migration mit der deutschen Sprache und/oder mit Französisch als Fremdsprache zu wenig oder nicht vertraut sind, werden kantonale Kurse angeboten, die maximal für zwei Jahre besucht werden können. Im Einzelfall werden den fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern individuelle Lösungen angeboten.

Eine Lehrperson betreut die Gastschülerinnen und -schüler aus fremdsprachigen Ländern mit ihren spezifischen Bedürfnissen. Für diese bieten die basellandschaftlichen Gymnasien gemeinsam einen Förderkurs Deutsch an, welcher am Gymnasium Muttenz stattfindet.

7. Begabten- und Begabungsförderung und Nachteilsausgleich

7.1. Begabten- und Begabungsförderung

Das Gymnasium Muttenz ist dem Netzwerk Begabungs- und Begabtenförderung des Bildungsraums Nordwestschweiz angeschlossen. Ein umfassendes Konzept Begabungsförderung existiert.

Die Förderung von Begabungen und Begabten ist fester Bestandteil der Ausbildung an der Maturabteilung und der FMS. In Freifächern, Sprachdiplomkursen, Wahlkursen, Ergänzungsfächern, Berufsfeldkursen und mit dem Immersionsangebot können die Neigungen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Integration von besonders begabten

Schülerinnen und Schülern in den Klassen stellt eine Bereicherung für die ganze Schule dar und soll wo immer möglich stattfinden.

Den besonderen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern, die Sport oder Musik und andere Disziplinen auf Spitzenniveau betreiben, wird soweit möglich Rechnung getragen. Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können im Rahmen des Schülerstudentenprogramms parallel zur Ausbildung am Gymnasium Kurse an der Universität Basel besuchen und so schon Erfahrungen als Studierende machen. Zudem erwerben sie bereits Creditpoints.

7.2. Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Lernstörung, Sprachstörung oder Behinderung bei Leistungserhebungen benachteiligt sind, können einen Nachteilsausgleich beanspruchen. Damit soll der störungs- oder behinderungsbedingte Nachteil so gut wie möglich ausgeglichen werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Kantonalen Leitfaden der Schulleitungskonferenz Gymnasien vom 27. April 2015.

8. Die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Das Gymnasium Muttenz legt hohen Wert auf die Professionalität seiner Lehrpersonen. Während in individuellen und fachschaftsinternen Weiterbildungen fachwissenschaftliche Themen bevorzugt werden, geniesst im Rahmen der Qualitätsentwicklung die pädagogische Professionalisierung Priorität: Was den Schülerinnen und Schülern an Sozial- und Selbstkompetenz abverlangt wird, wollen Lehrpersonen auch bei sich selber weiter entwickeln im Sinne eines eigenen lebenslangen Lernens. Es geht dabei hauptsächlich um pädagogische Zusammenarbeit, situationsgerechtes Handeln, um die Erziehung der Lernenden zu Selbständigkeit, Kreativität und Eigenverantwortung.

8.1. Weiterbildung auf der individuellen Ebene

Jede Lehrperson bildet sich im fachlichen oder didaktisch-methodischen Bereich in Kursen weiter, die von FEBL, PZ.BS, FHNW oder anderen Organisationen angeboten werden. Diese individuelle Weiterbildung kann auch in nicht institutionalisiertem Rahmen erfolgen (z.B. Lektüre, Ausstellungsbesuche, Material- und Info-Austausch etc.). Die Weiterbildungspflicht richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

8.2. SCHIWE

Die „Schulinterne Weiterbildung“ (SCHIWE) findet während maximal zweieinhalb Tagen pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit, in der Regel in der ersten Woche der Frühlingsferien, statt. Während der SCHIWE befasst sich das Kollegium der Schule mit im Voraus bestimmten Projekten der Schulentwicklung und der Qualitätsentwicklung. Nach Möglichkeit wird den Fachschaften Raum für die interne Weiterbildung eingeräumt.

8.3. Andere Weiterbildungsformen

- Die interne kollegiale Weiterbildung soll gefördert werden. Im Austausch von Fachwissen innerhalb des Kollegiums werden Kollegialität und Professionalität weiterentwickelt.
- Interventionsgruppen: Lehrpersonen schliessen sich freiwillig zu Gruppen zusammen, in denen sie Unterrichts- und Schulentwicklungsfragen oder persönliche Berufsprobleme behandeln.

- Unbezahlte Urlaube und Urlaube zur Kompensation von Jahresüberstunden können bei der Schulleitung beantragt werden. Die Bewilligung berücksichtigt die Unterrichtssituation in den Klassen und die individuelle Situation der Antragstellenden.

8.4. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Lehrpersonen dokumentieren ihre geleistete Weiterbildung selbst. Die Schulleitung sieht zurzeit keinen Steuerungsbedarf. Organisierte Weiterbildung während der Ferien wird auf Gesuch hin in der Regel finanziell unterstützt. Die Finanzierung der Weiterbildung während der Schulzeit läuft über die Schule, die in erster Linie fachliche und pädagogische Fortbildung unterstützt. Bewilligungsinstanz für Kostenbeiträge ist die Schulleitung (oder die Schulleitungskonferenz für die kantonale Fortbildung von Fachlehrpersonen). Die Beurlaubung ist in der Regel nicht möglich, der Unterrichtsausfall muss mit Arbeitsaufträgen oder Lektionenverschiebung kompensiert werden.

9. Vorgehen in Konfliktfällen

9.1. Lehrpersonen vs. Schülerinnen und Schüler

Das Gymnasium Muttenz hat sein Verständnis der Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern in seinen 'Leitsätzen zum Unterricht' festgehalten:

Leitsatz 4: "Lehrende und Lernende gehen Konflikte offen und respektvoll an und suchen Lösungen und Abmachungen, die möglichst allen gerecht werden."

Das konkrete Vorgehen im Konfliktfall regeln im Übrigen das Bildungsgesetz (640 §90), die Verordnung für das Gymnasium und die Hausordnung des Gymnasiums Muttenz.

Bei Problemen mit Klassen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern leisten offene Gespräche zwischen den Beteiligten meist Abhilfe. Sind die Probleme auf diese Weise nicht lösbar, ist folgender Instanzenweg einzuhalten: Fachlehrperson → Klassenlehrperson → Schulleitung → Schulrat.

Ein besonderes Konfliktfeld stellt immer wieder das Absenzenwesen dar. Die konsequente Anwendung der in der Absenzenordnung festgehaltenen Abläufe und Regelungen durch alle Lehrpersonen ist deshalb unumgänglich. Die KOBRA (Kommission für die Bearbeitung und Reduktion der Absenzen) unterstützt die Lehrpersonen bei schwierigen Fällen.

9.2. Andere Konfliktebenen

Das konkrete Vorgehen im Konfliktfall zwischen Lehrpersonen und Schulleitung regeln das Personalgesetz und die Verordnung für die Schulleitung.

In Bezug auf Konflikte zwischen Schulleitung und Schulrat bestehen keine Regelungen, die über die Vorgaben der kantonalen Personalgesetzgebung hinausgehen.

10. Der Einsatz der finanziellen Mittel

Der Rahmen für die finanziellen Mittel der Schule wird durch das vom Landrat bewilligte Budget gebildet, das auf Grund des Leistungsauftrags der Schule erstellt wurde.

Die Rektorin erarbeitet dabei das Budget aufgrund der Klassen-Prognosen, der allgemeinen Entwicklung der Schule und allfälliger gesamtkantonalen Vorgaben und unterbreitet es dem Schulrat für die Eingabe an die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD).

Die überwiegende Mehrheit der Mittel (über 90%) ist durch Lohnkosten gebunden. Bei den verbleibenden "freien" Mitteln für den Sachaufwand werden die Wünsche der Stabsbereiche und der Fachschaften eingeholt. Dies betrifft v.a. den Aufwand für Investitionen bzw. Anschaffungen und das Verbrauchsmaterial.

Die Rektorin verteilt die Mittel nach Genehmigung des Budgets. Diese Verteilung erfolgt auf Grundlage der Eingaben, der Sichtung und Prüfung durch die Schulleitung und wird z.B. gegenüber den Vorsteherinnen und Vorstehern in den Fachschaften offen kommuniziert. Wenn Kürzungen anstehen, wird das Gespräch mit den Verantwortlichen gesucht.

Der Einsatz der Mittel im Bereich nebenamtlicher Tätigkeiten, Spezialfunktionen, Präventions- und Innovationsprojekte oder die Abgeltung von Spesen, Referentenhonoraren etc., wird über die "Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Baselland" geregelt.

III Was wir für die Jahre 2017/2018-2021/2022 anvisieren

1. Erfolgreich umgesetzte Entwicklungsschwerpunkte 2014/15-2016/17

- Einführung des vierjährigen Gymnasiums mit Jahrespromotion.
- Umsetzung des SLSplus-Konzeptes. Dieses wurde im Rahmen der Verlängerung der gymnasialen Ausbildung von dreieinhalb auf vier Jahre vom Kollegium beschlossen.
- Bau eines Schulraumprovisoriums – Pavillon.
- Bauliche Erweiterung der Schulungsräume der Fachschaft BG
- Einführung des Follow-me-Printings
- Umstellung des IT Bereiches von 4D auf SchulNetz und die Integration der Schulinformatik ins Kantonsnetz.

2. Entwicklungsschwerpunkt für die Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022

2.1 Konsolidierung des SLSplus-Konzeptes

Mit der Verlängerung der Gymnasialdauer auf vier Jahre hat sich das Gymnasium Muttenz für das SLSplus-Konzept entschieden. Herzstück des Konzepts ist das Selbstlernsemester, welches im Schuljahr 2016/17 zum ersten Mal durchgeführt werden konnte. Die umfassende Evaluation bei Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern hat aufgezeigt, dass das Gymnasium Muttenz auf gutem Weg ist, aber auch einzelne Aspekte verbessert werden mussten. Beim zweiten Durchgang des SLS wurde diesen Erkenntnissen Rechnung getragen.

Mit den 4. Klassen des Schuljahrs 2017/18 schliesst der erste Jahrgang des neuen vierjährigen Gymnasiums ab. Geplant sind die Evaluation der Maturaarbeit 2018 und ein Vergleich mit der Evaluation der Maturaarbeit 2016. Daraus sollen Rückschlüsse auf das Konzept des SLSplus möglich sein.

2.2 Einführung eines ICT- und Medienkonzeptes

Ein ICT- und Medienkonzept wird erarbeitet, das die Grundlage für den Einsatz von digitalen Medien und ICT am Gymnasium Muttenz bildet. Das Konzept zeigt auf, wo die Digitalisierung im Unterrichtsbereich einen pädagogischen und didaktischen Mehrwert schaffen kann. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen bezüglich Infrastruktur und Weiterbildung der Lehrpersonen festgelegt.

Das ICT- und Medienkonzept orientiert sich an den massgebenden kantonalen und nationalen Grundlagen zur Integration von Medien und ICT im Unterricht.

Im Rahmen des Projekts IT.SBL wird die Einführung von BYOD (Bring Your Own Device) für alle Lehrpersonen und alle Lernenden umgesetzt.

2.3 Laufbahnberatung an unserer Schule

Die langfristige Sicherung eines prüfungsfreien Zugangs zu den universitären Hochschulen ist das erklärte Ziel der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Ein diesbezüglich beschlossenes Teilprojekt ist die Studien- und Laufbahnberatung während der gesamten Schuldauer. Damit möchte man die ‚drop out‘ Quote an den Hochschulen senken.

Am Gymnasium Muttenz wird die Studien- und Laufbahnberatung gepflegt und optimiert. Die Schule erarbeitet ein Konzept in allen Schuljahren. An der Maturabteilung stehen in den ersten zwei Jahren Sensibilisierung für Lernstrategien und überfachliche Kompetenzen im Vordergrund. Der Fokus der Studienberatung liegt im dritten Schuljahr. Dann findet in Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum (BiZ) eine Kick-off-Veranstaltung zur Laufbahnberatung statt. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Hochschul-Informationstage und haben Gelegenheit, sich bei Berufsleuten über den Berufsalltag nach dem Studium zu informieren.

An der FMS erfolgt die Laufbahnberatung über die gesamte Dauer der Schulzeit und ist als schrittweiser Prozess aufgebaut. Im ersten Jahr wird auf die Berufsfeldfindung grossen Wert gelegt. In enger Zusammenarbeit mit Abnehmerinstitutionen werden eine Berufsfeldausstellung und Berufstage besucht. Durch individuelle Coaching-Gespräche (auch während des Klassenlagers), einen Fähigkeiten-Workshop und das Verfassen und Besprechen von Berichten zur Berufsfeldfindung beraten und fördern die Klassenlehrpersonen in enger Zusammenarbeit mit dem Klassenteam und der Schulleitung die Lernenden bei ihrer Annäherung an die Berufswelt. Letztere erfahren die FMS-Schülerinnen und Schüler während ihres dreiwöchigen Praktikums im zweiten Schuljahr, in dem der berufsfeldspezifische Unterricht beginnt. Der Methodenzentrierte Unterricht (MZU), die Selbständige Arbeit und das Projektartige Arbeiten (PA) fördern die beruflich wichtigen Selbst- und Sozialkompetenzen. Das Fachmaturitätsjahr erlaubt dank der Verbindung von Praktikum und eigenständiger Fachmaturitätsarbeit die direkte Verbindung von Theorie und Praxis, welche die Fachhochschulen erwarten.

Wir hoffen, dass mit der Gründung des Ehemaligenvereins des Gymnasiums Muttenz sich Kontakte und Möglichkeiten ergeben, welche uns bei der Laufbahnberatung unserer Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Verabschiedet vom Schulrat im Januar 2018.